

**Niederschrift  
zur Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Appen  
(öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 13.11.2012  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,  
25482 Appen

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak CDU ab 19.50 Uhr

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Bernd Kanitz FDP Vorsitzender  
Herr Heinz Düsing SPD  
Herr Erik Hölscher FDP  
Herr Jürgen Koopmann CDU  
Herr Torsten Lange CDU  
Herr Stefan Puttmann SPD als Vertreter für Frau Gabriela Lorenzen  
Herr Stephan Winkelmann CDU

**Außerdem anwesend**

Herr Arnold de Beer  
Frau Jutta Kaufmann FDP Vertreter Seniorenbeirat  
als Vertretung für Bgm. Banaschak  
bis 19.50 Uhr

**Gäste**

Herr Thomas Gerdes LLUR -Abtlg. technischer Umweltschutz  
Herr Einar Landschoff Kreis Pinneberg -FD Umwelt Bereich  
Bodenschutz und Grundwasser -  
Herr Uwe Meyer MLUR - Referat Stoff- und Abfallwirtschaft  
Herr Jürgen Tober Kreis Pinneberg – Fachbereichsleiter  
FD Ordnung -  
Herr Holger von Thun Kreis Pinneberg - Fachbereichsleiter  
FD Umwelt -

**Protokollführer/-in**

Frau Margitta Wulff

**Verwaltung**

Herr Rainer Jürgensen ab 19.50 Uhr

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 30.10.2012 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Umweltausschuss der Gemeinde Appen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender Kanitz begrüßt insbesondere die zum TOP 3 „Deponie Appen-Schäferhof“ geladenen Gäste vom Ministerium des Landes und der Umweltbehörde des Kreises. Fragen von Bürgern/Innen werden zu diesem TOP während der Sitzung zugelassen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
  - 2.1. Schadstoffmobiltermine für 2013
  - 2.2. Reinigungspflicht an öffentlichen Straßen
  - 2.3. Lagerfläche gegenüber "Friedhof"
  - 2.4. Schredderaktion
  - 2.5. Trinkwasseruntersuchungen Turnhalle/Vereinshaus/Feuerwache
  - 2.6. Aufstellen eines Müllbehälters am Kirchstieg
3. Sachstand Deponieabdeckung und Sicherstellung der Nachsorgepflicht hier: Gespräche mit den Fachbereichsleitern des Kreises und des Landes  
Vorlage: 668/2012/APP/en
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 hier: 1. Lesung  
Vorlage: 671/2012/APP/HH

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen.

## **zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen**

### **zu 2.1 Schadstoffmobiltermine für 2013**

Die stellv. Bürgermeisterin Frau Kaufmann teilt die Schadstoffmobiltermine für das Jahr 2013 mit.

Am 05. März, 11. Juni und 24. September 2013, jeweils in der Zeit von 18.00 – 19.30 Uhr, nimmt das Schadstoffmobil Sonderabfälle aus privaten Haushalten an.

### **zu 2.2 Reinigungspflicht an öffentlichen Straßen**

Frau Kaufmann berichtet, dass die Ordnungsbehörde des Amtes in Zusammenarbeit mit dem Bauhofmitarbeiter Herrn Möller die neue Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde durchsetzt. Herr Möller meldet derzeit die Grundstücke, bei denen der Reinigungspflicht nicht nachgekommen wird. Die Grundstückseigentümer werden daraufhin durch die Ordnungsbehörde auf die bestehende Reinigungspflicht und zur Einhaltung der Satzung hingewiesen.

### **zu 2.3 Lagerfläche gegenüber "Friedhof"**

Bürgermeister Banaschak berichtet, dass nach Prüfung durch die untere Naturschutzbehörde von dortiger Seite kein Handlungsbedarf besteht, da es sich hier um Lagerungen im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung handelt.

### **zu 2.4 Schredderaktion**

Bürgermeister Banaschak berichtet, dass die diesjährige Schredderaktion wieder ein voller Erfolg war. Grünabfall wurde nur gebündelt abgefahren.. Für die Stubbenabfahrt sollte es im nächsten Jahr einen festen Termin geben.

### **zu 2.5 Trinkwasseruntersuchungen Turnhalle/Vereinshaus/Feuerwache**

Bürgermeister Banaschak berichtet von Trinkwasseruntersuchungen in gemeindlichen Gebäuden. In der Turnhalle und der Feuerwache werden die Trinkwasserwerte derzeit noch eingehalten. Im Vereinshaus wurden metallische Verunreinigungen festgestellt. Eine nochmalige Überprüfung wird erforderlich.

## zu 2.6 **Aufstellen eines Müllbehälters am Kirchstieg**

Herr Winkelmann hinterfragt, ob es möglich ist, in Höhe der Bank am „Kirchstieg“ einen Müllbehälter aufzustellen. Es ist mehrfach aufgefallen, dass Abfälle auf dem Boden herumliegen. Bürgermeister Banaschak wird sich darum kümmern.

## zu 3 **Sachstand Deponieabdeckung und Sicherstellung der Nachsorgepflicht hier: Gespräche mit den Fachbereichsleitern des Kreises und des Landes**

**Vorlage: 668/2012/APP/en**

Vorsitzender Kanitz gibt einen kurzen Rückblick über den Deponiebetrieb seit 1965 und der Stilllegungsphase seit Ende 2004. Der Bericht wird **Anlage zum Protokoll**. Anschließend bittet Herr Kanitz die zum Thema geladenen Gäste um den derzeitigen Sachstand und um Beantwortung der im Vorwege zusammengestellten Fragen.

Herr Meyer vom MLUR (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) gibt einen kurzen Istzustand über die bereits erfolgten Abdeckungsarbeiten. Das Land ist die Überwachungsbehörde der Deponie, und ist mit den doch ziemlich schleppenden Abdichtungsarbeiten ebenfalls sehr unzufrieden. Trotz wiederholter Aufforderungen an den Betreiber und Verlängerungsgenehmigungen zur Deponieabdeckung gab es immer wieder Stillstände in den Abdichtungsarbeiten. Damit letztendlich wieder „Bewegung in die Sache“ kommt, wurde nach Lösungen gesucht mit dem Ergebnis, dass die erforderlichen Aufwendungen zur Herstellung der Deponieabdeckung seitens des Betreibers nur dann geleistet werden können, wenn die Verpflichtung damit endet und die Nachsorgepflicht und die Grundwasserkontrolle abgenommen werden.

Die Vereinbarung mit dem Kreis Pinneberg ist deshalb notwendig geworden, weil die Deponiebetriebsgesellschaft -sofern sie die Deponie ordnungsgemäß und fristgerecht abdichtet- von den gesetzlichen Nachsorgepflichten befreit wurde.

Herr Gerdes vom LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume), der für die Bauüberwachung zuständig ist, und Herr Meyer stellen anhand eines Planes dar, welcher Bereich der Deponie bereits abgedichtet ist, bis heute über 90 % der Gesamtfläche, ca. 1,5 ha müssen noch abgedichtet werden. Leider werden diese Arbeiten wegen der Witterungsbedingungen nicht mehr bis Ende des Jahres fertiggestellt werden können. Es wird davon ausgegangen, dass eine Restfläche von ca. 2.200 m<sup>2</sup> für 2013 verbleibt. Die Pflanzflächen sollen möglichst noch im Winter hergestellt werden. Sofern die Witterungsbedingungen es zu lassen, sollten die Abdichtungsarbeiten bis April 2013 abgeschlossen sein.

Die Pflanzarbeiten und die weitere Pflege werden in Abstimmung mit dem Land vom Grundstückseigentümer, der Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie, vorgenommen. Herr Adomat, Geschäftsführer der Stiftung, berichtet, dass es einen landschaftspflegerischen Begleitplan für die Deponie gibt, der die Bepflanzung und pflegerischen Maßnahmen vorgibt.

---

Herr Tober vom Fachdienst Ordnung des Kreises Pinneberg macht noch einmal deutlich, dass die Überwachung und Nachsorgepflicht ausschließlich beim MLUR liegt, somit die Gemeinde Appen hier keine Zuständigkeit hat, was aber nicht ausschließt, dass die Gemeinde über gewisse Schritte informiert werden sollte.

Als absehbar wurde, dass die Fristen zur Abdeckung der Deponie durch den Betreiber immer wieder nicht eingehalten werden, wurde diverse Gespräche mit dem Land, dem Kreis und dem Betreiber geführt. Zu einem dieser Gespräche war auch die Gemeinde Appen -vertreten durch Bgm. Banaschak-, eingeladen, an dem u.a. Umweltminister Rabiun, Landrat Stolz, der Betreiber Herr Heidorn teilnahmen, letztendlich mit dem Ergebnis, dass der Kreis, in dem Bestreben, einen ordnungsgemäßen Abschluss der Abdeckung der Deponie Schäferhof und eine Sicherstellung der Nachsorgephase zu erreichen, das MLUR bei der Nachsorge unterstützt, in dem er die Grundwasseruntersuchungen im Bereich der Deponie übernimmt. Für die Überwachung der Grundwassermessstellen werden jährliche Kosten von ca. 15.000,00 € entstehen.

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden Herrn Kanitz wird der vorliegende Fragenkatalog abgearbeitet. Anschließend können noch Fragen von den Anwesenden gestellt werden.

**1. Warum wurde die Gemeinde nicht rechtzeitig über die getroffene Vereinbarung zwischen dem Kreis Pinneberg und dem MLUR zu den Grundwasseruntersuchungen informiert?**

Herr Tober entschuldigt sich für den schleppenden Informationsfluss und sagt zu, die Gemeinde künftig über Veränderungen rechtzeitig zu informieren.

**2. § 6 der Vereinbarung sieht eine Entbindung des Kreises im Einvernehmen mit der Wasserbehörde vor. Wer entscheidet über den Zeitpunkt und was bedeutet „im Einvernehmen“ in diesem Fall?**

Sofern über einen längeren Zeitraum keine Auffälligkeiten bei einem der zu beprobenden Grundwassermessstellen zu erkennen sind, sollte die Anzahl der Beprobungen reduziert werden. Dies wird nur im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde des Kreises und der Deponieüberwachungsbehörde des Landes geschehen.

**3. Ist mit dieser Vereinbarung juristisch festgeschrieben, dass die Gemeinde Appen von allen möglichen Kosten freigestellt ist?**

**a) technisch b) juristisch**

Die technische und juristische Sicherheit obliegt der Deponieüberwachungsbehörde. Es werden keine Kosten für die Gemeinde Appen entstehen.

**4. Bei 13 Grundwassermessstellen sind 2 Proben per anno zu entnehmen. Warum sind dann nur für 3 Grundwassermessstellen Br.3, 16 und 18 Auslöseschwellen mit festgelegten Parametern festgeschrieben?**

**5. Arsen ist nicht unter den festgelegten Parametern aufgeführt?**

**6. Auf welcher Grundlage kann es zu einer Reduzierung der (13) Messstellen kommen?**

zu 4-6: Herr Landschoof berichtet, dass die Herbstbeprobungen der Grundwassermessstellen durchgeführt sind. Die vollständige Auswertung der Grundwasseranalysedaten liegt leider noch nicht vor. Eine erste grobe Durchsicht hat gezeigt, dass es in einigen Bereichen immer wieder Schwankungen bei einzelnen Parametern gibt. Sorge bereitet der Arsengehalt bei den Messstellen, die im unmittelbaren Randbereich der Deponie liegen. Diese werden weiterhin genauestens beobachtet. Festzustellen ist aber, dass im weiteren Abstrom die Belastungen deutlich geringer werden.

Eine Gefährdung der Anwohner wird derzeit nicht gesehen. Es wird davon ausgegangen, dass nach vollständiger Abdeckung der Deponie -also wenn „Ruhe“ einkehrt- auch die Werte rückläufig sein werden.

Sobald sich zeigt, dass die Messergebnisse einzelner Parameter rückläufig sind, sollen die Messungen in den nächsten Jahren angepasst werden. Die Abstimmung erfolgt mit der Deponieüberwachungsbehörde.

Sobald aber wieder Auffälligkeiten bei einzelnen Parametern auftreten, werden gesonderte Untersuchungen angeordnet.

**7. Wer ist in Zukunft z.B. für die monatliche Messung der Grundwasserstände und evtl. Brunnenreparaturen zuständig?**

- monatliche Messungen erfolgen durch den Grundstückseigentümer

- erforderliche Reparaturen erfolgen durch das Land

**8. Werden auch Wasserproben aus dem Rückhaltebecken am Ende der Ringdrainage entnommen?**

Ja – Die Aufgabe wird das LLUR übernehmen

**9. In wie weit ist die Grundstückseigentümerin in geplanten Veränderungen einbezogen?**

Die Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie wird in geplante Veränderungen mit einbezogen. Sie übernimmt die landschaftspflegerischen Maßnahmen. Die Arbeiten werden mit dem Land abgestimmt.

**10. Wie kann sichergestellt werden, dass auch in möglichen Gefahrensituationen die Sicherheit umfassend gewährleistet werden kann, ohne dass dies zu Lasten der Gemeinde geht?**

Es wird davon ausgegangen, dass die Dichtung stabil ist und keine weiteren Gefahren zu erwarten sind. Die Deponieüberwachungsbehörde trägt das Risiko eventueller künftiger Reparaturarbeiten.

**11. Was ist unter dem Begriff „Nachsorgepflicht“ zu verstehen?**

Nach der offiziellen Abnahme der Abdichtungsarbeiten beginnt die Nachsorgephase. Die Nachsorgepflicht obliegt der Deponie-überwachungsbehörde, also dem Land. Sie haftet auch für auftretende Schäden. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass abgedichtete Deponien nach ca. 30 Jahren aus der Nachsorgepflicht entlassen werden können, sofern die Deponie in sich stabil ist und die Messungen unauffällig sind.

**12. Wer übernimmt die Haftung für Folgeschäden nach Ablauf der 30 Jahre?** Der Grundstückseigentümer

**13. Wurde die vom Betreiber seinerzeit hinterlegte Sicherheitsrücklage freigegeben oder wurden die Mittel für die Abdeckung der Deponie verwendet?**

Da bereits über 2/3 der Abdichtungsarbeiten erfüllt sind, wurde gemäß Vereinbarung ein Teil der hinterlegten Sicherheitsrücklage an den Deponiebetreiber zurückgegeben.

Vorsitzender Kanitz bedankt sich bei den Herren des Landes und Kreises für die Ausführungen zur Deponie und bittet die Anwesenden um weitere Fragen.

Frau Dr. Bergmann (Bürgerin der Gemeinde) bittet um das Wort. Sie schildert noch einmal den Werdegang von Anfang bis heute. Es fing mit dem Sandabbau an. Der dadurch durch Grundwasser entstandene See konnte zum Baden genutzt werden. Mitte der 60iger Jahre wurde daraus die Mülldeponie. Nicht nur alte Autos, Kühlschränke, Batterien, etc. sondern auch Behälter mit chemischen Stoffen wurden hier abgeladen. Wer kann schon sagen, wie sich die Grundwasserwerte in nächster Zeit noch entwickeln werden. Ob wirklich die Werte der heutigen Messungen sinken bleibt abzuwarten.

Herr Landschoof teilt dazu mit, dass einige Parameter bereits jetzt niedriger sind als im Jahr 2011. Sollten bei den Messungen doch wieder Auffälligkeiten in einigen Bereichen auftreten, wird es gesonderte Untersuchungen geben.

Auch von Herrn von Thun wird dies bekräftigt, denn als Umweltbehörde des Kreises wird diese hierzu mit in der Pflicht sein.

---

Wer gibt die Richtwerte der einzelnen Parameter vor? Wer entscheidet, ob diese noch im Grenzbereich liegen?

Lt. Herrn Meyer vom MLUR wurden die Richtwerte von der Bundesregierung festgelegt.

---

Wer ist zuständig für die Wiederherstellung des „Weges an den Karpfenteichen“, der durch die Abdichtungsarbeiten an einigen Stellen bereits Schäden aufweist?

Der Betreiber sollte hierzu aufgefordert werden, die entstandenen Schäden zu beheben.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Es besteht eine Vereinbarung mit der Firma Heidorn vom 14.04.1982, dass diese für die Dauer des Deponiebetriebes für die Unterhaltungspflicht und Verkehrssicherungspflicht für den Weg „Am Karpfenteich“ zuständig ist.*

---

**zu 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 hier: 1. Lesung  
Vorlage: 671/2012/APP/HH**

Vorsitzender Kanitz stellt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2013 zur Diskussion. Anschließend ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss/der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 zu beschließen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0**

Für die Richtigkeit:

Datum: 28.11.2012

---

(Bernd Kanitz)  
Vorsitzender

---

(Margitta Wulff)  
Protokollführerin